

Amtsblatt

für den Landkreis Teltow-Fläming



6. Jahrgang

28. Dezember 1998

Nr. 48

Inhalt:

Aufgebotsverfahren der Kreissparkasse Teltow-Fläming

Umstufung der Kreisstraße K 7240 in der Gemarkung Ludwigsfelde

Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Teltow-Fläming
vom 16. Dezember 1998

Einladung zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Teltow-Fläming
am 20. Januar 1998

Herausgeber: Landkreis Teltow-Fläming
Grabenstraße 23
14943 Luckenwalde

Das Amtsblatt kann in den Bibliotheken des Landkreises Teltow-Fläming sowie im Internet unter der Adresse <http://www.teltow-flaeming.de> eingesehen werden und ist in begrenzter Auflage im Büro des Kreistages erhältlich.

Amtsblatt

für den Landkreis Teltow-Fläming

Aufgebotsverfahren der Kreissparkasse Teltow-Fläming

Das Sparkassenbuch Nummer 1631033251 ist in Verlust geraten. Es wird hiermit aufgeboten.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, unter Vorlage des Sparkassenbuches binnen drei Monaten (vom Tage der Veröffentlichung an gerechnet) seine Rechte anzumelden; andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Der Vorstand

Das Sparkassenbuch Nummer 1420023582 ist in Verlust geraten. Es wird hiermit aufgeboten.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, unter Vorlage des Sparkassenbuches binnen drei Monaten (vom Tage der Veröffentlichung an gerechnet) seine Rechte anzumelden; andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Der Vorstand

Amtsblatt

für den Landkreis Teltow-Fläming

Brandenburgisches Landesamt
für Verkehr und Straßenbau

LAND
BRANDENBURG



Umstufungsverfügung

über die Umstufung der Kreisstraße K 7240
in der Gemarkung Ludwigsfelde

Mit Wirkung vom 01.01.1999 wird in der Gemarkung Ludwigsfelde gemäß § 7 Brandenburgisches Straßengesetz vom 11. Juni 1992, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg (GVBl I S. 186) geändert durch Gesetz vom 1. Juni 1994 (GVBl I S. 126) und Gesetz vom 15. Dezember 1995 (GVBl I S. 288) die bisherige Kreisstraße K 7240

- L 793 bis zum Bahnübergang Birkengrund Süd -
(L= 1100 m)

zu einer Gemeindestraße abgestuft.

Künftiger Träger der Straßenbaulast wird die Stadt Ludwigsfelde.

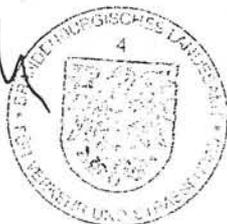
Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift beim Brandenburgischen Landesamt für Verkehr und Straßenbau, Lindenallee 51, 15366 Dahlwitz-Hoppegarten, zu erheben. Es wird darauf hingewiesen, daß bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs die Widerspruchsfrist nur dann gewahrt ist, wenn der Widerspruch innerhalb dieser Frist erfolgt ist.

Dahlwitz-Hoppegarten, M. 12.1998

Im Auftrag

Pahlke



Amtsblatt

für den Landkreis Teltow-Fläming

Beschlüsse der Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Teltow-Fläming vom 16. Dezember 1998

Vorlagennummer 2-0081/98

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Teltow-Fläming beschloß auf seiner Sitzung am Mittwoch, dem 16. Dezember 1998 im öffentlichen Teil:

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Teltow-Fläming bestätigt den Kostensatz der Gemeinnützigen Gesellschaft zur Förderung Brandenburger Kinder und Jugendlicher mbH, Lindenstraße 34a, 14467 Potsdam, für die Leistung nach §§ 27, 34 SGB VIII im Jugendheim Siethen ab dem 16. Dezember 1998 in Höhe von 161,46 DM.

Böttcher
Vorsitzende

Vorlagennummer 2-0082/98

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Teltow-Fläming beschloß auf seiner Sitzung am Mittwoch, dem 16. Dezember 1998 im öffentlichen Teil:

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Teltow-Fläming bestätigt den Kostensatz der Gemeinnützigen Gesellschaft zur Förderung Brandenburger Kinder und Jugendlicher mbH, Lindenstraße 34a, 14467 Potsdam, für das sozialpädagogisch begleitete Wohnen nach § 13 Abs. 3 SGB VIII im Jugendheim Siethen ab dem 16. Dezember 1998 in Höhe von 139,98 DM.

Böttcher
Vorsitzende

Amtsblatt

für den Landkreis Teltow-Fläming

Vorlagennummer 2-0083/98

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Teltow-Fläming beschloß auf seiner Sitzung am Mittwoch, dem 16. Dezember 1998 im öffentlichen Teil:

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Teltow-Fläming bestätigt den Kostensatz des Märkischen Kinderdorfes e.V. für die Außenwohngruppe "Innewohnende Erzieher" in 15806 Kummersdorf/Alexanderdorf, Schumkastraße 25, ab dem 01. Juni 1998 in Höhe von 140,25 DM.

Böttcher
Vorsitzende

Vorlagennummer 2-0084/98

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Teltow-Fläming beschloß auf seiner Sitzung am Mittwoch, dem 16. Dezember 1998 im öffentlichen Teil:

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Teltow-Fläming schließt sich der Empfehlung des Landkreistages für eine einheitliche Handhabung bei der Gewährung von Nebenleistungen nach dem SGB VIII im Land Brandenburg, Rundschreiben-Nr. 141/98 vom 01. April 1998, mit Wirkung vom 01. Januar 1999 an.

Die Richtlinie des Landkreises Teltow-Fläming zur Gewährung von Nebenleistungen vom 01. Januar 1996 tritt damit außer Kraft.

Böttcher
Vorsitzende

Die Empfehlung des Landkreistages für eine einheitliche Handhabung bei der Gewährung von Nebenleistungen liegt zu den bekannten Öffnungszeiten im Jugendamt zur Einsichtnahme aus.

Amtsblatt

für den Landkreis Teltow-Fläming

Vorlagennummer 2-0085/98

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Teltow-Fläming beschloß auf seiner Sitzung am Mittwoch, dem 16. Dezember 1998 im öffentlichen Teil:

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Teltow-Fläming beschließt die Richtlinie für die Gewährung von Barbeträgen nach § 39 Abs. 2 SGB VIII mit Wirkung vom 01. Januar 1999.

Die Richtlinie ist dahingehend zu ändern, dass "monatlich" jeweils einzufügen ist.

Böttcher
Vorsitzende

Vorlagennummer 2-0086/98

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Teltow-Fläming beschloß auf seiner Sitzung am Mittwoch, dem 16. Dezember 1998 im öffentlichen Teil:

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Teltow-Fläming beschließt die Förderung von

1. Projektkosten für Schulsozialarbeit im Jahr 1999 in Höhe von 20.940,00 DM,
2. Sachkosten für Schulen, die sich in Trägerschaft des Landkreises befinden in Höhe von 6.000,00 DM.

Böttcher
Vorsitzende

Amtsblatt

für den Landkreis Teltow-Fläming

Einladung

zu der Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Teltow-Fläming
am Mittwoch, dem 20. Januar 1999, um 16 Uhr in Luckenwalde, Puschkinstraße 17b,
Beratungsraum 36

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Protokollkontrollen vom 25.11.1998 und 16.12.1998
2. Klausur zum Thema "Chancen und Grenzen des Jugendhilfeausschusses bei der Qualifizierung der Jugendarbeit im Landkreis Teltow-Fläming
3. Haushaltsdiskussion
4. Erörterung zum Jugendförderplan
5. Positionspapier der Arbeitsgruppe Jugendschutz
6. Sonstiges / Anfragen

Böttcher
Die Vorsitzende